

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4840

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

20. Mai 2025

**Ergebnis der 168. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 13. bis 15. Mai 2025
in Bremen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen
von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2025 bis 2029** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegt die gesamtwirtschaftliche **Frühjahrsprojektion der Bundesregierung** vom 24. April 2025 zugrunde:

Danach soll das reale (preisbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) im laufenden Jahr ein Nullwachstum zeigen (Herbstprojektion 2024 zur Oktober-Schätzung: +1,1 v.H.) und dann in 2026 wieder um +1,0 v.H. (Herbstprojektion: +1,6 v.H.) ansteigen. Im anschließenden mittelfristigen Zeitraum von 2027 bis 2029 wird ebenfalls ein BIP-Wachstum von +1,0 v.H. (Herbstprojektion: +0,9 v.H.) erwartet.

In ihrer Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts der deutlich erhöhten Unsicherheit infolge der US-Handelspolitik sowie der Auswirkungen der Zollanhebungen auf den Welthandel das Jahr 2025 von einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche geprägt sein wird. Nach einem schwachen Sommerhalbjahr dürfte dann gegen Jahresende eine konjunkturelle Belebung insbesondere von einer moderaten Steigerung des privaten Konsums, aber auch von Impulsen durch höhere staatliche Ausgaben getragen werden. Nach einer Stabilisierung der handelspolitischen Rahmenbedingungen dürfte auch die Auslandsnachfrage wieder positive Impulse für die private Investitionstätigkeit sowie die Arbeitsnachfrage geben. Im kommenden Jahr soll sich die Wachstumsdynamik u.a. durch die geplanten höheren Verteidigungs- und Infrastrukturinvestitionen etwas beschleunigen.

Der Anstieg des Verbraucherpreisindex soll von 2,2 v. H. im vorherigen Jahr auf 2,0 v. H. im laufenden und 1,9 v. H. im kommenden Jahr zurückgehen. Etwas verzögert dürfte auch die Kerninflation von 3,1 v. H. im Jahr 2024 auf 2,4 v. H. in 2025 und 2,1 v. H. in 2026 sinken.

Dabei ist unterstellt, dass inflationsdämpfende Faktoren (u. a. Umlenkung von Handelsströmen) potenziell preistreibende Wirkungen der Handelskonflikte kompensieren.

Am Arbeitsmarkt hält der Mitte 2024 begonnene Rückgang der Erwerbstätigkeit angesichts fehlender konjunktureller Impulse und hoher Verunsicherung durch die US-Zollpolitik zunächst an. Erst zur Jahreswende wird eine Erholung der Arbeitsnachfrage erwartet. In diesem Jahr dürfte die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt leicht zurückgehen und 2026 auch infolge der fiskalischen Impulse wieder etwas auf dann rd. 42,2 Mio. Personen ansteigen. Für die registrierte Arbeitslosigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2025 eine Zunahme um etwa 150.000 Personen und im Jahr 2026 ein Rückgang um rd. 60.000 Personen auf dann rd. 2,9 Mio. erwartet.

Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Eckwerte aus der Frühjahrsprojektion sind in der ANLAGE 1 abgebildet.

In dieser Frühjahrsprojektion wird die aus Sicht der Bundesregierung wahrscheinlichste Entwicklung dargestellt.

Abwärtsrisiken für die Projektion ergeben sich vor allem aus den nach wie vor hohen handelspolitischen Unsicherheiten. So könnte eine Ausweitung des Handelskriegs zu einem deutlicheren Rückgang des globalen Wachstums führen. Hierdurch würde sich nicht nur der Außenhandel schwächer entwickeln als unterstellt, sondern auch die Investitions- und Kaufzurückhaltung von Unternehmen und privaten Haushalten stärker ausfallen als erwartet. Chancen für eine günstigere Entwicklung könnten sich aus einer Entschärfung der Handelskonflikte mit den USA und einer stärker als angenommenen Exportbelebung ergeben. Auch einige der im Koalitionsvertrag skizzierten Maßnahmen könnten zu einer rascheren und kräftigeren wirtschaftlichen Belebung führen.

Diese Projektion der Bundesregierung ist nahe bei den von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (GD) vom 10. April 2025 geäußerten Erwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt (2025: BReg 0,0 v.H./GD +0,1 v.H.; 2026: BReg: +1,0 v.H./GD +1,3 v.H.).

2. Schätzergebnis

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat bundesweit im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2024 zu einem deutlichen Rückgang der Einnahmeerwartungen geführt:

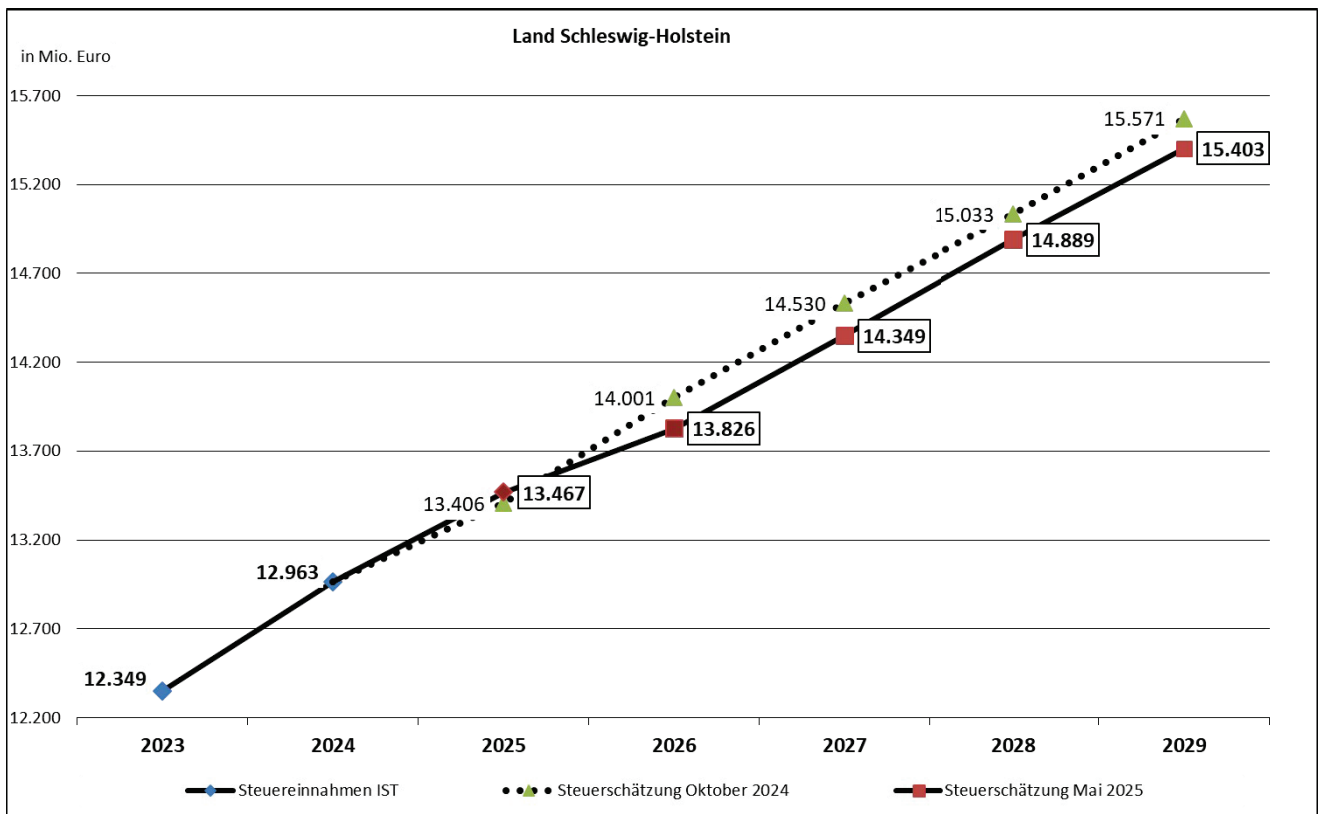
- 2,7 Mrd. Euro in 2025,
- 19,1 Mrd. Euro in 2026,
- 20,2 Mrd. Euro in 2027,
- 18,3 Mrd. Euro in 2028 und
- 20,8 Mrd. Euro in 2029.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2029 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2025 wird ein Aufkommen von rd. 13,5 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2024 um rd. 504 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 61 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen dann die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung in 2026 um rd. 175 Mio. Euro, in 2027 um rd. 181 Mio. Euro, in 2028 um rd. 144 Mio. Euro und in 2029 um rd. 168 Mio. Euro zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2029 dann bei rd. 15,4 Mrd. Euro liegen.

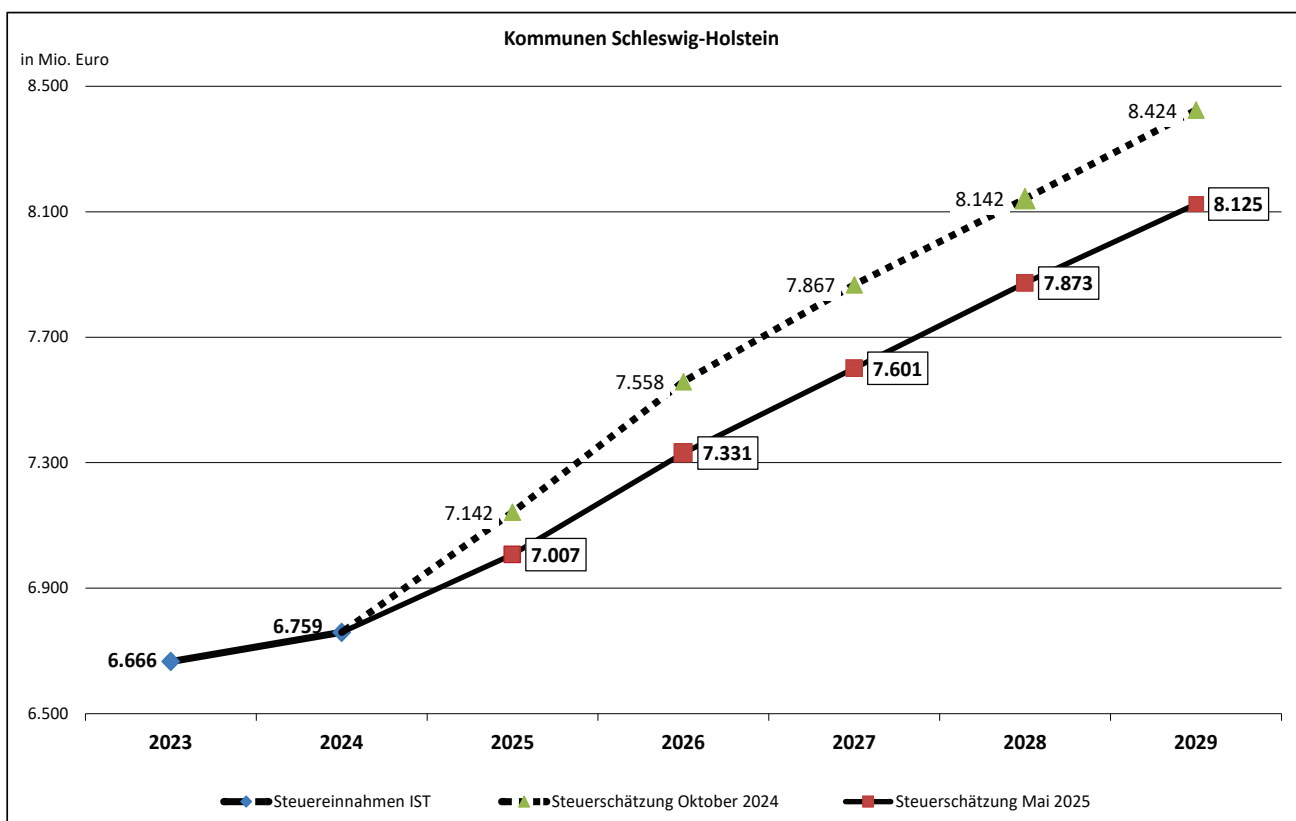
Mit der Steuerschätzung wurden auch die jüngsten Steuerrechtsänderungen verarbeitet, die in der Summe im Wesentlichen zu den Mindereinnahmen gegenüber der Oktober-Schätzung führen. Der Haushalt 2025 und die Eckwerte 2026 basieren auf der Oktober-Schätzung, die Einnahmerückgänge durch Steuerrechtsänderungen sind aber als globale Mindereinnahmen für Steuerrechtsänderungen bereits eingepreist gewesen (2025 rd. 130 Mio. Euro, 2026 rd. 222 Mio. Euro, 2027 rd. 236 Mio. Euro, 2028 rd. 231 Mio. Euro, 2029 rd. 237 Mio. Euro). Für den Landeshaushalt ergeben sich daher insoweit keine Änderungen.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr-/Mindereinnahmen des Landes in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt, sofern die Mehreinnahmen nicht zweckgebunden über Umsatzsteuerfestbeträge vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die obigen Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen sind bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse in den Eckwerten ab 2026 ebenfalls bereits berücksichtigt, so dass die diesbezüglichen Veränderungen durch die Verarbeitung der Steuerrechtsänderung in der Mai-Schätzung für die Ausgaben des Landes im Rahmen des KFA ebenfalls nicht zu Änderungen führen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich im Zeitraum bis zum Jahr 2029 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2025 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 7,0 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2024 um rd. 248 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies jedoch ein Rückgang der Einnahmen um rd. 135 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung in 2026 um rd. 227 Mio. Euro, in 2027 um rd. 266 Mio. Euro, in 2028 um rd. 269 Mio. Euro und in 2029 um rd. 299 Mio. Euro zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2029 bei rd. 8,1 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2025 ein Aufkommen von rd. 4,7 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2024 soll es damit um rd. 153 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 149 Mio. Euro. Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann in 2026 ein Rückgang um rd. 220 Mio. Euro, in 2027 um rd. 234 Mio. Euro, in 2028 um rd. 241 Mio. Euro und in 2029 um rd. 265 Mio. Euro erwartet. Der Rückgang der Steuereinnahmen ist im Wesentlichen auf Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Lohnsteuer zurückzuführen.

Die Finanzausgleichsmasse des KFA verzeichnet gegenüber der Oktober-Steuerschätzung in 2025 eine Steigerung von rd. 14 Mio. Euro. Danach vermindert sich der Zuwachs der Finanzausgleichsmasse in 2026 um rd. 7 Mio. Euro, um rd. 32 Mio. Euro in 2027, um rd. 28 Mio. Euro in 2028 und um rd. 28 Mio. Euro in 2029.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Silke Schneider

Anlage 1

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2024	2025		2026		2027 - 2029	
		Oktober 2024	Mai 2025	Oktober 2024	Mai 2025	Oktober 2024	Mai 2025
		- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -					
Bruttoinlandsprodukt (BIP)							
- nominal	2,9	3,0	2,0	3,5	3,0	2,9	3,0
- Deflator des BIP (Preisrate)	3,1	1,9	2,0	1,9	2,0	2,0	2,0
- real (preisbereinigt)	-0,2	1,1	0,0	1,6	1,0	0,9	1,0
Konsumausgaben *)							
- Private Haushalte	0,0	1,0	0,2	1,2	0,8	0,9	0,9
- Staat	3,5	0,9	2,1	1,3	1,4	0,7	1,2
Bruttoanlageinvestitionen *)	-2,7	0,7	0,4	3,5	3,2	1,8	1,3
Inlandsnachfrage *)	0,3	1,1	1,6	1,7	1,4	1,0	1,0
Bruttolöhne und -gehälter	5,7	3,5	2,9	3,1	3,0	3,1	3,0
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-8,1	0,0	-2,2	4,3	3,7	2,8	2,7

*) real (preisbereinigt)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Oktober 2024 und Mai 2025

	2023	2024	2025			2026			2027			2028			2029		
	IST	IST	StSch Okt 2024	StSch Mai 2025	Abwei- chung	StSch Okt 2024	StSch Mai 2025	Abwei- chung	StSch Okt 2024	StSch Mai 2025	Abwei- chung	StSch Okt 2024	StSch Mai 2025	Abwei- chung	StSch Okt 2024	StSch Mai 2025	Abwei- chung
	in Mrd. Euro (gerundet)																
Bund	356,0	375,0	389,7	389,0	-0,7	397,3	387,1	-10,2	410,3	403,7	-6,6	425,8	418,5	-7,3	439,9	431,3	-8,6
Länder	382,6	394,8	406,2	407,3	1,1	422,3	415,5	-6,8	438,2	430,9	-7,3	453,4	447,1	-6,3	469,6	462,6	-7,0
Gemeinden	141,6	145,9	151,6	148,1	-3,5	159,3	153,9	-5,4	165,4	159,7	-5,7	171,1	165,2	-5,9	177,1	170,5	-6,6
EU	35,5	32,0	34,9	35,3	0,4	46,0	49,3	3,3	49,2	48,6	-0,6	46,8	48,0	1,2	47,2	48,6	1,4
Summe Steuereinnahmen	915,7	947,7	982,4	979,7	-2,7	1.024,9	1.005,8	-19,1	1.063,1	1.042,9	-20,2	1.097,1	1.078,8	-18,3	1.133,8	1.113,0	-20,8

	2023	2024	2025			2026			2027			2028			2029		
	Ist	Ist	StSch Oktober 2024	StSch Mai 2025	Abweichung	StSch Oktober 2024	StSch Mai 2025	Abweichung	StSch Oktober 2024	StSch Mai 2025	Abweichung	StSch Oktober 2024	StSch Mai 2025	Abweichung	StSch Oktober 2024	StSch Mai 2025	Abweichung
	in Mio. Euro (gerundet)																
Steuereinnahmen	11.805	12.480	12.834	12.870	36	13.415	13.248	-167	13.939	13.766	-173	14.437	14.300	-137	14.966	14.806	-160
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Bundesergänzungs- zuweisungen	225	165	253	278	25	267	259	-8	272	264	-8	277	270	-7	286	278	-8
Summe*) Steuereinnahmen	12.349	12.963	13.406	13.467	61	14.001	13.826	-175	14.530	14.349	-181	15.033	14.889	-144	15.571	15.403	-168

nachrichtlich:

Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung **)	98,67	99,05	98,52	98,33	-0,19	98,52	98,55	0,03	98,53	98,56	0,03	98,54	98,56	0,02	98,52	98,55	0,03
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------

*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

**) vorläufige Abrechnung für die Jahre 2023 und 2024

	2023	2024	2025			2026			2027			2028			2029		
	IST	IST	StSch Okt 2024	StSch Mai 2025	Abwei- chung	StSch Okt 2024	StSch Mai 2025	Abwei- chung	StSch Okt 2024	StSch Mai 2025	Abwei- chung	StSch Okt 2024	StSch Mai 2025	Abwei- chung	StSch Okt 2024	StSch Mai 2025	Abwei- chung
	in Mio. Euro (gerundet)																
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0
Grundsteuer B	482	493	502	500	-2	508	507	-1	515	513	-2	522	520	-2	528	526	-2
Gewerbsteuer (netto)	2.058	2.041	2.139	2.026	-113	2.265	2.134	-131	2.341	2.205	-136	2.413	2.271	-142	2.481	2.332	-149
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.622	1.654	1.838	1.796	-42	1.944	1.850	-94	2.052	1.948	-104	2.151	2.044	-107	2.260	2.136	-124
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	222	229	239	241	2	245	247	2	250	253	3	254	259	5	260	265	5
Sonstige Gemeindesteuern	117	126	127	133	6	130	134	4	133	138	5	135	140	5	138	143	5
Summe Steuereinnahmen	4.524	4.566	4.868	4.719	-149	5.115	4.895	-220	5.314	5.080	-234	5.498	5.257	-241	5.690	5.425	-265
Kommunaler Finanzausgleich (KFA) ^{1) 2)}	2.142	2.193	2.274	2.288	14	2.443	2.436	-7	2.553	2.521	-32	2.644	2.616	-28	2.734	2.700	-34
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	6.666	6.759	7.142	7.007	-135	7.558	7.331	-227	7.867	7.601	-266	8.142	7.873	-269	8.424	8.125	-299

¹⁾ KFA = hier wird nur die Finanzausgleichsmasse abgebildet; die Ist-Zahlen 2023 und 2024 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

²⁾ Die Angaben "StSch Okt 2024" und "StSch Mai 2025" berücksichtigen u.a. auch Veränderungen, die sich nicht aus dem Steuerschätzergebnis selbst heraus ergeben. Größte Einzelposition ist hierbei die Abrechnung der Steuermindereinnahmen des Jahres 2023 im Jahr 2025 (rd. -79 Mio. Euro), die bereits im Haushalt 2025 berücksichtigt ist. Weiterhin aufgeführt sind die Steuermindereinnahmen des Jahres 2024 (gegenüber dem beschlossenen Haushalt 2024), die im Jahr 2026 abzurechnen sind (rd. -11 Mio. Euro). Diese Veränderungen sind in den obigen Angaben zum KFA wie folgt inkludiert:

2023	2024	2025			2026			2027			2028			2029		
	60	86	86	0	22	18	-4	6	6	0	6	6	0	13	13	0